99036026017000, 99036026017000

Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8664262/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036026017000, 99036026017000
Leistungsbezeichnung I	Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ikfz, Fahrzeug-Abmeldung, Kfz-Abmeldung, Außerbetriebsetzung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.04.2024
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__16.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__17.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__16.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__17.html
Teaser	Möchten Sie Ihr Fahrzeug abmelden, müssen Sie es bei der zuständigen Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde außer Betrieb setzen lassen.
Volltext	Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden möchten, müssen Sie eine Außerbetriebsetzung beantragen. Dies gilt auch für Anhänger. Nachdem Sie das Fahrzeug abgemeldet haben, dürfen Sie es im Straßenverkehr nicht mehr bewegen und auch nicht auf öffentlichen Flächen abstellen. Den Antrag können Sie persönlich oder Ihre Vertretung bei der zuständigen Zulassungsbehörde stellen. Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht verschrotten lassen, können Sie das Kennzeichen des Fahrzeugs für eine spätere Wiederzulassung üblicherweise bis zu einem Jahr reservieren lassen.
Erforderliche Unterlagen	• falls vorhanden: ausgefülltes Antragsformular • Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), • ggf. mit Anhängerverzeichnis • Kennzeichenschilder • bei Antragsstellung in Vertretung: gültiges Ausweisdokument Ihrer Vertretung, welche die Außerbetriebsetzung vor Ort beantragt. Eine Vollmacht der Halterin oder des Halters ist erforderlich.

Modul	Sachverhalt
	Bei Verschrottung des Fahrzeugs sind zusätzlich vorzulegen: • Verwertungsnachweis oder • Verbleibserklärung, sofern das Fahrzeug im Ausland entsorgt wird • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), sofern diese ausgestellt worden ist
Voraussetzungen	Außer Betrieb setzen können Sie Ihr Fahrzeug • wenn Sie beabsichtigen, es zu verkaufen, • wenn Sie es vorübergehend nicht nutzen oder • wenn Sie es verschrotten lassen.
Kosten	• Verwaltungsgebühr: 2,10 EUR für Abmeldung des Fahrzeugs über ein i-KFZ-Portal • Verwaltungsgebühr: 15,90 EUR für Abmeldung des Fahrzeugs vor Ort in der zuständigen Zulassungsbehörde
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://servicesuche.bund.de/#/de/ https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html https://servicesuche.bund.de/#/de/ https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Außerbetriebsetzung Bewilligung • Fahrzeug wird abgemeldet und darf danach nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen; gilt auch für Anhänger • Fahrzeug darf danach nicht mehr auf öffentlichen Flächen abgestellt werden

Modul	Sachverhalt
	• erforderliche Unterlagen: • falls vorhanden: ausgefülltes Antragsformular • Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), • ggf. mit Anhängerverzeichnis • Kennzeichenschilder • bei Antragsstellung in Vertretung: gültiges Ausweisdokument Ihrer Vertretung, welche die Außerbetriebsetzung vor Ort beantragt. Eine Vollmacht der Halterin oder des Halters ist erforderlich. Bei Verschrottung des Fahrzeugs sind zusätzlich vorzulegen: • Verwertungsnachweis oder • Verbleibserklärung, sofern das Fahrzeug im Ausland entsorgt wird • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), sofern diese ausgestellt worden ist • Voraussetzungen: • bei Verschrottung: Nachweis der Fahrzeugverwertung, welche die die fachgerechte Entsorgung des Fahrzeugs bestätigt (Verwertungsnachweis). • Verbleibserklärung, wenn Fahrzeug im Ausland entsorgt wird • Beantragung: persönlich oder in Vertretung; Ausweisdokumente im Original notwendig • zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	Örtlich zuständige Zulassungsbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Requesting a vehicle to be taken out of service, Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen